



Analyse des Budgetdienstes

Entwicklung der Haftungen außerbudgetärer Einheiten 2013 (40/BA)

Rechtliche Grundlagen

Für die Haftungen des Bundes und der Länder (Länder auch für Gemeinden) sind aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum festzulegen. Diese Vorgabe wurde im Bundesbereich mit dem Bundshaftungsobergrenzenengesetz (BHOG) umgesetzt. Im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 darf der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 193,1 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen.

Erstmals umfasst sind auch alle Haftungen der dem Sektor Staat zugehörigen außerbudgetären Einheiten des Bundes, sofern nicht ohnehin eine Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes besteht, welche mit 100 Mio. EUR begrenzt sind. Der Bundesminister für Finanzen hat dem Budgetausschuss bis zum 30. September jeden Jahres einen Bericht über die Haftungsübernahmen der außerbudgetären Einheiten des Vorjahres vorzulegen. Über die Übernahme von Bundshaftungen hat der Bundesminister für Finanzen bereits binnen einem Monat nach Ablauf jeden Finanzjahres zu berichten.



Ergebnisse für die außerbudgetären Einheiten 2013

Die **Haftungsvolumina** der **außerbudgetären Einheiten des Bundes** belaufen sich am 31. Dezember 2013 auf **187,3 Mio. EUR** und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 14,6 Mio. EUR zurückgegangen. Der Haftungsrahmen des BHOG von 100 Mio. EUR wird somit nach wie vor deutlich überschritten. Begründet wurde die Überschreitung mit der fehlenden Berücksichtigung von Universitätshaftungen bei der Festlegung des Haftungsrahmens in § 1 Abs. 3 Z 2 BHOG. Bei der Novelle des Bundeshaftungsobergrenzengesetzes für den Zeitraum 2015 bis 2018 im Rahmen der Budgetbegleitgesetze wurde der Haftungsrahmen für außerbudgetäre Einheiten von 100 Mio. EUR auf 900 Mio. EUR angehoben um die Haftungen der Universitäten zu berücksichtigen und darüber hinaus der Neuzuordnung von außerbudgetären Einheiten zum Sektor Staat gemäß ESVG 2010 ausreichend Rechnung zu tragen.

Für 2013 haben 18 (2012: 19) der 101 außerbudgetären Einheiten Haftungen gemeldet, wobei ein Haftungsvolumen von 97 % bzw. rd. 180,762 Mio. EUR auf fünf außerbudgetäre Einheiten, nämlich die Johannes Kepler Universität, die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Montanuniversität Leoben und die Leopold Franzens Universität Innsbruck entfällt. Für die anderen 13 Einheiten werden überwiegend Haftungen von jeweils unter 1 Mio. EUR angegeben.

Nähere inhaltliche Informationen sind öffentlich nur teilweise aus einzelnen Jahresberichten der genannten Institutionen zugänglich. Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) ist Haftungen für die Finanzierungs- und Mietvertragserfordernisse der JKU-Betriebs- und Vermietungs- GmbH eingegangen. Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH übernimmt im Rahmen von Förderungen Haftungen für Bankkredite von Fördernehmern.